



**SV/FD2/012/2017      Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau von Kindertagespflegeplätzen in der Stadt Diepholz**

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	06.04.2017 Schilke, Tanja
Produkt: 36500      Tageseinrichtungen für Kinder		
Datum	Gremium	
04.05.2017	Ausschuss für Jugend, Familie, Sport und Soziales	
08.05.2017	Verwaltungsausschuss	
18.05.2017	Rat der Stadt Diepholz	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Diepholz über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau von Kindertagespflegeplätzen in der Stadt Diepholz

**Sachverhalt:**

Der vom Jugendausschuss beantragte und von der Verwaltung eingerichtete Arbeitskreis zur Verbesserung der Situation der Tagespflegepersonen ist zu folgendem Ergebnis gekommen.

Die Stadt Diepholz gewährt neuen Tagespflegepersonen auf Antrag Zuwendungen für den Ausbau von erstmals geschaffenen Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege.

Gefördert werden bauliche Maßnahmen und Ausstattung.

Sie dürfen nicht bereits durch Dritte gefördert werden.

Die Zuwendungshöhe beträgt 1.200 € bei einer Zweckbindung von 2 Jahren oder 1.800 € bei einer Zweckbindung von 3 Jahren.

Sollte die Kindertagespflege vorher enden, sind die Fördergelder anteilig zurückzuzahlen.

Die Anschubfinanzierung soll ab 2017 möglich sein.

**Finanzierung:**

Bei ca. drei neuen Tagespflegepersonen im Jahr müssen 5.400 € im Haushalt eingestellt werden. Haushaltsmittel für 2017 sind im Produkt 36500 vorhanden.

**Anlagen:**

Richtlinienentwurf

gez. Dr. Schulze  
Bürgermeister

